

Berlin, 31. Mai 2023

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Arbeitspapier des BMWK zum Industriestrompreis: „Wettbewerbsfähige Strompreise für die energieintensiven Unternehmen in Deutschland und Europa sicherstellen“

Die energiepolitischen Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland bleiben enorm. Die deutschen Strompreise haben sich auf einem extrem hohen Niveau verfestigt. Unternehmen, die heute Strom für die kommenden Jahre kaufen, bezahlen mehr als das doppelte des historischen Durchschnittspreises der vergangenen Vorkrisenjahre. Elektrizität ist für viele Unternehmen aller Branchen und Größenklassen das zentrale Mittel, um betriebliche Klimaneutralität zu erreichen. Dafür muss der Strom grün und günstig sein, sonst findet die Transformation nicht oder erst sehr viel später statt. Das jahrzehntelang verfolgte Paradigma, Energie muss teuer sein, damit Strom sparsam verwendet wird, ist im Zeitalter der erneuerbaren Energien überholt. Um die Stromkosten für die Wirtschaft zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, sind drei Elemente notwendig:

- 1) Erstens eine Entlastung der Stromkosten von Steuern und Umlagen.**
- 2) Zweitens Zuschüsse für den direkten Ausbau erneuerbarer Energie in Strompartnerschaften.**
- 3) Drittens ergänzende Maßnahmen für hochenergieintensive Unternehmen.**

Eine Förderung erneuerbarer Energien mittels Contracts for Difference sieht die deutsche Wirtschaft ganz überwiegend kritisch, weil dadurch u. a. die Stromkosten voraussichtlich steigen werden.

a. Zum Brückenstrompreis

Ergänzend zu der Ausgestaltung des Brückenstrompreises regt die DIHK an:

- Eine unbürokratische Entlastung von Steuern und Abgaben in der Breite der Wirtschaft: Die Transformation setzt voraus, dass Elektrizität als Energieträger nicht nur im internationalen Wettbewerb, sondern auch gegenüber fossilen Energieträgern, wie beispielsweise Öl und Gas, in Deutschland konkurrenzfähig ist. Daher ist es notwendig, alle verbleibenden Umlagen analog zur EEG-Umlage in den Bundeshaushalt zu überführen und die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß zu senken. Damit wird die Wirtschaft in der Breite in einer Größenordnung von rund 10 Milliarden Euro unverzüglich entlastet. Gleichzeitig werden die Wirtschaftlichkeit von Transformationstechnologien von der E-Mobilität bis zur Wärmepumpe gestärkt und Investitionen in den Klimaschutz belohnt.

- Anreize für eine StromPartnerschaft: Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien und Klimaschutz sollten belohnt werden. Vor diesem Hintergrund sollten im Rahmen einer StromPartnerschaft Investitionszuschüsse - analog zur Forschungszulage - für neue und ungeforderte Wind- und Solarparks gewährt werden, um die Stromkosten für grüne Direktstromlieferverträge zu senken. Die Zuschüsse bekommen die Anlagenbetreiber nur, wenn sie einen langfristigen Abnahmevertrag zum Beispiel mit einem Industriebetrieb oder dem Großhandel schließen. Flankiert werden soll die StromPartnerschaft durch eine Senkung der Netzentgelte, damit regionale Partnerschaften zusätzlich an Attraktivität gewinnen.
- Weitergehende Entlastung für hochenergieintensive Unternehmen: Die Senkung der Stromsteuer, die Übernahme der Umlagen in den Bundeshaushalt und die StromPartnerschaft werden vereinzelt für hochenergieintensive und im harten internationalen Wettbewerb stehende Betriebe nicht ausreichen, um einen konkurrenzfähigen Strompreis zu ermöglichen. Daher sollte rasch geprüft werden, wie viele Betriebe in einem solch außergewöhnlichen Umfang betroffen sind. Ausgehend davon sollten ergänzende Maßnahmen diesen Unternehmen zielgerichtet und beihilferechtskonform helfen. Dabei spricht sich eine Mehrheit der Wirtschaft gegen staatlich garantierte Preisdeckel für Industriebetriebe aus. Nur vereinzelt gibt es Regionen, die einem subventionierten Industriestrompreis teilweise positiv gegenüberstehen. Unabhängig von der Ausgestaltung etwaiger Maßnahmen sollten Konditionalitäten und Berichtspflichten so gering wie möglich ausfallen.

b. Zum Transformationsstrompreis

Bezüglich der Ausgestaltung des Transformationsstrompreises weist die DIHK auf die umfassende Skepsis der Wirtschaft hin und regt an, das Arbeitspapier zum Industriestrompreis auf die Konzeption eines Brückenstrompreises zu fokussieren und auf die Ausführungen zum Transformationsstrompreis zu verzichten.

- Alle Inhalte des Transformationsstrompreises werden einerseits im „Beirat Industriestrompreis“ seit Ende 2022 geführt und sind andererseits Gegenstand der Diskussionen im Rahmen der Plattform klimaneutrales Stromsystem (PKNS). Im Spätsommer soll nach derzeitigem Zeitplan aus beiden Gremien ein Bericht vorliegen, dessen Ergebnisse nicht durch das Arbeitspapier zum Industriestrompreis vorweggenommen werden sollten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Förderung erneuerbarer Energien mittels Contracts for Difference (CfD) in dem Gremium kritisch diskutiert wird.